

---

**Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 14. November 2019 betreffend Ergänzung des Polizeireglements betreffend Verwendung von Mehrweggeschirr**

---

**Antrag**

Art. 20 des Polizeireglements der Gemeinde Wettingen vom 1. Januar 2013 sei mit folgendem Absatz zu ergänzen:

Bewilligungen für Einzelanlässe mit Wirtetätigkeit im Sinne des kantonalen Gastgebewerbersrechts werden nur erteilt, wenn für die Abgabe von Getränken und Speisen Mehrweggeschirr gegen Pfand (Fr. 2.00 bis 5.00) verwendet wird und wenn eine Abwaschstation vorgesehen ist, welche den hygienischen Anforderungen entspricht. Ausnahmen können gewährt werden, wenn eine bezüglich Umweltbelastung gleichwertige Lösung vorgesehen ist, oder wenn am Ort des Einzelanlasses Mehrweggeschirr nicht mit verhältnismässigem Aufwand bereitgestellt werden kann.

**Begründung**

Der Gebrauch von Mehrweggeschirr weist nachgewiesenermassen eine wesentlich günstigere Ökobilanz als Einweggeschirr auf und dämmt das Littering ein. Der freiwillige Verzicht auf Wegwerfgeschirr ist zwar gut, in der Praxis zeigt sich aber, dass die Bequemlichkeit meist überwiegt und dann doch Wegwerfmaterial verwendet wird.

Es geht dabei nicht darum, die OrganisatorInnen zu "plagen", sondern sie zu ermuntern, kreative Lösungen zu suchen und zu finden. Eine gesetzlich verankerte Verordnung unterstützt dabei diese Bemühungen.

Die Gemeinde Wettingen kann mit einer solchen Regelung etwas dazu beitragen, ihrem Auftrag nachzukommen, sich für eine ökologischere Umwelt einzusetzen.

-----